

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.07.2016

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-33/5 "Zwischen Breslauer Straße - Liegnitzer Straße - Rübezahlweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
I. Aufstellungsbeschluss
II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit
III. Zurückstellung der Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 2834

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In-offentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 05-33/5 und die Bezeichnung „Zwischen Breslauer Straße – Liegnitzer Straße – Rübezahlweg“. Der Plan vom 15.07.2016 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 15.07.2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Die Weiterentwicklung des Quartiers durch eine maßvolle Nachverdichtung unter Berücksichtigung der bestehenden Baustruktur sowie der Grund- und Hochwasserproblematik.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 0

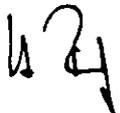
III. Zurückstellung der Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 2834

Die Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 2834, Gem. Landshut, eingegangen am 16.06.2016, wird entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückgestellt.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 15.07.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

